

Schuld und Sünde, Vergebung und Erlösung¹

Von Julia Knop

Dem Christentum wird oft eine besondere Affinität zum Thema Sünde zugemessen. Man assoziiert eine Atmosphäre des erhobenen Zeigefingers, künstlich erzeugte Schuldgefühle und insgesamt eine Fixierung auf Fragen der Sexualmoral. Tatsächlich hat man kirchlicherseits allzu oft die zentrale christliche Botschaft von der Erlösung auf Sündentheologie enggeführt und die Rede von der Sünde wiederum auf ein moralinsaures Ethos reduziert. Man wäre aber schlecht beraten, angesichts des Erbes einer solchen *verzerrten* Sündenlehre nur in die Defensive zu gehen und das Thema im Ganzen zu den Akten zu legen. Stattdessen spricht einiges dafür, das theologische und anthropologische Potenzial in der Deutung und im Umgang mit Schuld und Vergebung freizulegen, es theoretisch stark und praktisch fruchtbar zu machen. Denn:

1. Wer von Sünde spricht, denkt groß vom Menschen!

Es klingt paradox: Wer von Sünde spricht, denkt groß vom Menschen. Verbreiteter dürfte die gegenteilige Vermutung sein: Wer das Wort „Sünde“ ernsthaft gebraucht, also damit keine Verstöße gegen einen Diätplan oder das Tempolimit meint, steht im Verdacht, den Menschen klein zu denken oder klein zu reden, ihn klein zu machen oder klein halten zu wollen. Es lohnt sich, diesen Verdacht einmal gegen den Strich zu bürsten.

Denn ein Menschenbild, das Sünde und Schuld integriert, bietet die Möglichkeit, einen anspruchsvollen Subjekt- und Freiheitsbegriff mit einer realistischen und zugleich wohlwollenden Lesart der Wirklichkeit zu verbinden und beides – Schuld und Freiheit – in den größeren Horizont

Gottes zu stellen. Ob religiös oder säkular: Sünde braucht wie Schuld den freien Menschen. Ein Tisch kann nicht schuldig werden, ein Hund ebenso wenig. Sünde braucht ein Subjekt, das weder in seinem Urteilsvermögen noch in seinen Handlungsimpulsen völlig determiniert ist. Im Maße des tatsächlich realisierbaren Freiheitspotenzials, also der inneren und äußeren Bedingungen, in denen jemand lebt, wächst auch seine reale Möglichkeit, schuldig zu werden. Einem Kind oder einem geistig behinderten Menschen messen wir genau aus diesem Grund allenfalls eine verminderte Schuldfähigkeit zu. Die reale Freiheit und mit ihr die Schuldfähigkeit dessen, der in sozial prekären Verhältnissen lebt, von klein auf ungerechten Strukturen unterworfen ist und sein Leben nicht selbstbestimmt gestalten kann, hat faktisch andere Grenzen als die eines Menschen, dem buchstäblich die ganze Welt offen steht.

Weil also implizit immer auch von Freiheit die Rede ist, wo „Schuld“ thematisiert wird, ist der Schuldbegriff ein theoretisches Gegenmittel gegen die Versuchung, den Menschen auf bloße Natur und sein Bewusstsein auf hirneurophysiologische Vorgänge zu reduzieren. Denkt man Schuld oder Sünde, so kann man soziales und moralisches Handeln nicht auf natürliche Phänomene reduzieren. Wer reflektiert von Schuld spricht, ist darum weit davon entfernt, das *malum morale*, d.h. das vom Menschen verursachte Böse, zu verharmlosen. Er realisiert den Abgrund, der sich menschlicher Freiheit auftut. Was Menschen einander antun und sich zuschulden kommen lassen, ist mehr und Bedrohlicheres als natürliche Aggression oder der Impuls, soziale Anerkennung zu erlangen. Versteht man den Menschen als Freiheitswesen, setzt man voraus, dass er nicht gezwungen ist zu tun, was er tut, dass er kein bloßes

Opfer der Evolution, der Umwelt oder seines Charakters ist, dass er weder "Sachzwängen" noch einem vermuteten Mainstream noch den Narben einer schweren Kindheit schlichtweg ausgeliefert ist. Als Freiheitsbestimmung kann das *malum morale* durch seine kausale – psychologische, medizinische, systemische – Herleitung nicht restlos entschuldigt werden. Zugleich existiert Freiheit nicht ohne diese Bezüge. Freiheit ist in ihrer realen Ausprägung von Beginn an eine kontextbezogene Größe. Niemand beginnt am Nullpunkt. Keiner ist deshalb nur (Erst-)Täter, sondern immer auch Opfer fremder Schuld und Opfer eines schuld-behafteten Systems, das er mitträgt, aber als Einzelner nicht entmachten kann.

Wenn im Rahmen einer *theologischen* Anthropologie nicht nur von Freiheit und Schuld, sondern von Freiheit und Sünde gesprochen wird, kommen weitere Dimensionen hinzu, zunächst eine schöpfungstheologische Seite: Menschliche Freiheit verdankt sich Gottes Schöpferwillen. Sie steht innerhalb der Koordinaten Gottes und vollzieht sich vor dem Angesicht Gottes. Ursprung, Maß und Ziel menschlichen Lebens ist im Deutungshorizont des Glaubens „Gott, der Vater, der allmächtige, der Schöpfer des Himmels und der Erde“ (Apostolisches Glaubensbekenntnis). Seinen Bezug zu Welt und Mensch bringen die Benediktionen des ersten biblischen Schöpfungsberichts (Gen 1–2,4a) unübertroffen ins Wort: Grundsätzliche Gutheißung – in religiöser Diktion: Segen (*benedictio*) –, charakterisiert Gottes Beziehung zu Welt und Mensch. In allem Unbill des Lebens, in aller Schuldverstrickung, vor und sogar unabhängig von seiner eigenen Zustimmung bleibt jeder Mensch das geliebte, unwiderruflich beim Namen und so ins Dasein gerufene Geschöpf Gottes. Das ist die Basis, die nach gläubiger Lesart allen menschlichen Möglichkeiten zugrunde liegt.

Sich selbst beziehungsweise den Menschen an sich im Guten wie im Bösen *coram Deo* wahrzunehmen und zu reflektieren, weitet darum den Blick auf Freiheit und Schuld. Sie werden einerseits intensiviert, andererseits relativiert: Ihre Bezugsgröße ist Gott-Vater. Sünde und Freiheit werden aus einer personalen Beziehung verständlich. Freiheit wird als verdankte und verwiesene (geschöpfliche) Freiheit verständlich, deren Ursprung und Ziel außerhalb ihrer selbst ist. Bezugsgröße von Sünde ist für den Gläubigen nicht der Geltungsanspruch eines allgemeinen moralischen Gesetzes, sondern ein lebendiges Gegenüber: Gott, der Herr des Lebens. Sünde wird deshalb weniger als Verstoß gegen

einen vorgezeichneten allgemeinen Lasterkatalog denn als Krisenmoment der Identitätsbildung vor Gott verständlich, als Zurückbleiben hinter dem, was als Ruf Gottes an die eigene Person wahrgenommen wurde. Was materialiter Schuld ist, ist innerhalb des Glaubenskontextes immer auch Sünde. Allerdings kann sich Sünde, verstanden als Beziehungs- und Identitätskonflikt, auf Bereiche erstrecken, die eine praktisch-philosophische Vergewisserung nicht erreicht, weil nicht alles immer unter allen Umständen für jedermann identisch geboten ist, sondern erst in der individuellen Gottesbeziehung als das je jetzt mir persönlich Gebotene deutlich wird.

Dabei beschreibt der Wille Gottes nicht in erster Linie eine Pflicht, sondern eine Verheißung, nämlich die Verheißung eines authentischen, erfüllten Lebens, das gelingt, weil es sich in Gottes Liebe verwurzelt weiß. Dieser Überschuss, den eine solche Lebensverheißung gegenüber dem kargen, notwendigerweise überindividuellen Sollen eines ethischen Imperativs aufweist, wird in den Kontexten deutlich, in die die Bibel ihre wichtigsten Gebote stellt: Sowohl der Dekalog (Ex 20,2–17; Dtn 5,6–21) als auch die Gebote, die Jesus den Seinen nach dem Johannesevangelium testamentarisch hinterlässt (Joh 14,21–24), machen das Tun des Gotteswillens nicht als Pflicht, sondern als existenzielle Konsequenz der Gotteserfahrung deutlich. Wer sich von Jahwe, dem Befreier aus ägyptischer Sklaverei, gerufen weiß, der *soll* nicht nur, der *wird* keine anderen Götter mehr verehren. Er hat es nicht mehr nötig, weil er aus Erfahrung weiß, dass sie nichtig, „Nichtse“ (Ps 96,5), sind. Wer sich vom Vater Jesu Christi in die Würde der Gotteskindschaft erhoben weiß, erlebt sich befreit dazu, selbst vorbehaltlos zu lieben. Wer Jesu Geist empfangen hat, der kann gar nicht anders als an seinem Wort festzuhalten, so die Logik der Abschiedsreden Jesu. Er folgt keiner äußeren Forderung, sondern einem inneren Impuls, einer eigenen Möglichkeit. Christliche Ethik formuliert daher nicht zuerst ein Sollen, sondern ein Können.

2. Unrecht oder Schuld, Sünde oder Schuldgefühl? Eine Frage der Perspektive

Ein zweiter Schritt soll mit Hilfe eines Vergleichs verschiedener Fachperspektiven den religiösen bzw. theologischen Zugriff auf das Thema Schuld, also den Sündenbegriff, weiter profilieren. Dazu unterscheide ich grundsätzlich zwischen juristischen, philosophischen, theologischen und psychologischen Zugängen.

Der *juristische* Zugang zum Thema Schuld ist objektivierend und beschreibend. Schuld ist Unrecht, das einem Täter von außen zugesprochen und angelastet wird. Dazu wird die Gesamtsituation nach festgelegten Kriterien bewertet, indem man den Tatbestand eruiert und die Schuldfähigkeit des Täters klärt. Es werden mögliche Entschuldigungsgründe (Notwehr oder Weisung eines Vorgesetzten) sondiert. Maßstab ist die geltende (Straf-) Rechtsordnung, also ein Regelwerk, dessen Geltung formal auf dem Konsens der politischen Gemeinschaft beruht. Zuschreibungsinstanz ist die zuständige Judikative, die den Souverän, das Volk, vertritt und in seinem Namen ein Urteil spricht, dessen Ausführung wiederum der Exekutive überlassen ist. Schuld ist eine rein forensische Bestimmung, die eine betroffene Person ausschließlich im Konfliktfall und nur im Hinblick auf die fragliche Tat als Täter kennzeichnet. Dies geschieht aus der Perspektive des Geschädigten beziehungsweise der geschädigten oder gefährdeten Allgemeinheit. Es geht um Unrecht im Sinne von *Legalität*, nicht um Schuld als Verfehlen von Moralität. Die zugemessene Strafe dient der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens oder der Sühne für nicht wieder gut zu machendes Unrecht. Existenzielle Formen der Schuldbewältigung stehen außerhalb des Blickwinkels der Judikative; allerdings können Maßnahmen zur Resozialisierung, Therapie oder Prävention in das Strafmaß integriert werden.

In *praktisch-philosophischer* Perspektive wird Schuld einerseits als (objektive) Normverletzung, zugleich aber immer als Bestimmung der Person betrachtet. Der Mensch kommt als sittliches Subjekt in den Blick, das sich selbst gegenüber einem gesollten Guten verfehlen kann. Die Instanz, vor der beziehungsweise nach Maßgabe derer eine Tat nicht nur als „falsch“, sondern als „böse“ (*malum morale*) bewertet wird und vor der sich das sittliche Subjekt verantworten muss, ist das eigene Gewissen als innerer Gerichtshof. Zuschreibung von Schuld geschieht hier also nicht heteronom, sondern autonom nach Maßgabe des sittlich Gebotenen durch das sich schuldig wissende Subjekt selbst. Schuld ist deshalb personal übernommene, nicht fremd zugesprochene Kategorie. Zuschreibende Instanz ist das Gewissen des einzelnen. Gerade weil Schuld damit zugleich als Selbstverfehlung deutlich wird, hat der einzelne ein ureigenes Interesse daran, seine Schuld anzuerkennen und sich so als verantwortliches Subjekt wahrzunehmen. Wie das zu tuende Gute im Einzelnen bestimmt wird, in welchem Maß und auf welcher Basis

Moralität vernünftig zu rechtfertigen ist, wie ein gesellschaftlicher Konsens darüber gefunden werden kann und ob das überhaupt nötig und möglich ist, ist Teil komplexer gesellschaftlicher Konstruktionsprozesse. Sie können bekanntlich durchaus unterschiedlich ausfallen – man denke nur daran, wie unterschiedlich die formelle Anerkennung und faktische Achtung der Menschenrechte in der Welt ausfallen.

Die *theologische* Kategorie Sünde unterscheidet sich von ihrem philosophisch-ethischen Pendant im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Bezugsgröße und der Art und Weise, wie dieser Bezug gedacht wird. Sünde meint die durch den Menschen frei verursachte Störung seiner Beziehung zu Gott, seinem Schöpfer. Weil diese Beziehung im Rahmen einer religiösen Weltdeutung für Sein und Identität entscheidend ist, hat Sünde eine autodestruktive Dimension und existenzielle Brisanz. Sie wird als Versuch verständlich, die eigene Geschöpflichkeit existenziell zu leugnen beziehungsweise zu konterkarieren. Hier greifen die traditionellen Beschreibungen von Sünde als Autarkie, Selbstherrlichkeit, als Sein-wollen-wie-Gott, geschöpfliche Egozentrik. In sich selbst verkrümmt (*cor incurvatum in seipsum*) statt exzentrisch auf Gott ausgerichtet, gefährdet der Sünder die Basis seines Daseins. Grund und Möglichkeit der Sünde ist die menschliche Freiheit, ihre Folge ist das Verhängnis einer gestörten Beziehung.

Psychologische Zugänge zum Thema kommen bei aller Unterschiedlichkeit darin überein, dass sie empirisch-diagnostisch ansetzen. Transzendente Bezugsgrößen des Menschen spielen allenfalls als Element der Selbstdeutung des einzelnen eine Rolle, nicht aber normativ. Thema ist eigentlich nicht Schuld, sondern menschliches *Schuldempfinden*, das *Schuldgefühl*. Es werden keine transsubjektiven Werte oder objektiven Kriterien von Schuld formuliert; vielmehr geht es darum, psychosoziale Faktoren der Moralentwicklung zu analysieren. Wichtiges therapeutisches Ziel ist es, zielführende Verhaltensweisen zur Konfliktbearbeitung aufzubauen. Im Falle einer krankhaften Störung des Schuldbewusstseins bietet man Hilfestellung an, um ein realistisches Schuldempfinden und ein entscheidungsfähiges, im guten Sinne selbstbewusstes Ich zu entwickeln. Dass es Schuldbewusstsein gibt, wird als menschliches Grundphänomen erkannt, durch das der Einzelne sein Versagen gegenüber sittlichen, sozialen oder religiösen, kollektiven oder individuellen Normen bewertet,

die er in seinem Lebenskontext als gültig erlebt. Über die Moralität und Legitimität dieser Normen wird jedoch aus psychologischer Perspektive kein Urteil gefällt.

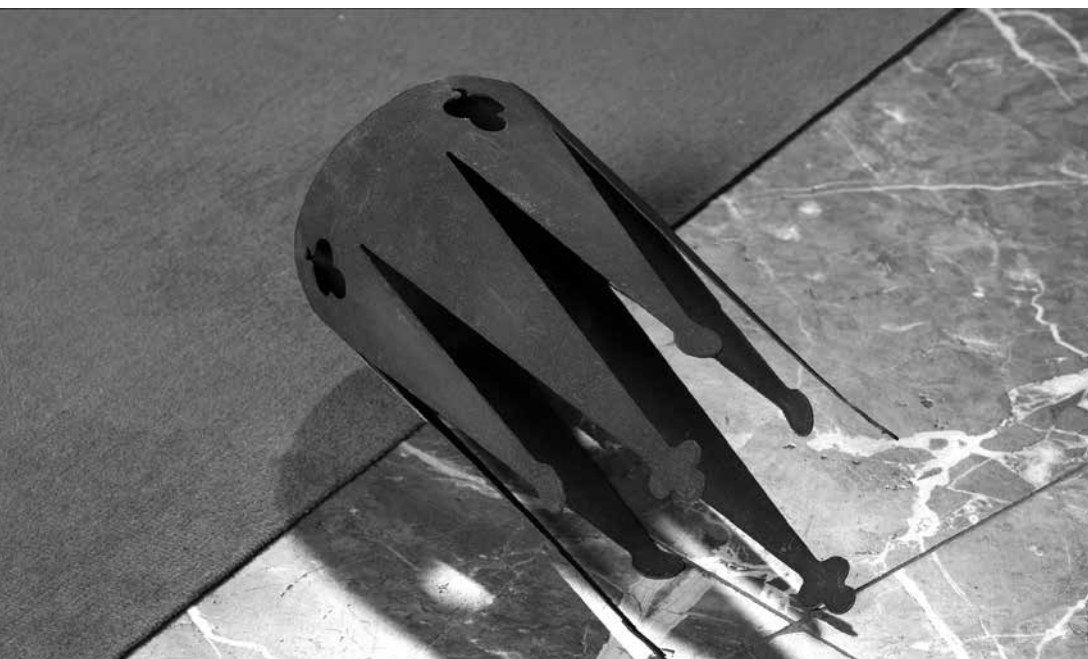
3. Felix culpa – glückliche Schuld?

Der *Jurist* bedenkt, wenn er über Schuld spricht, die Objektivität der Rechtsordnung und die Legalität einer äußeren Handlung. Der *philosophische* Zugang zum Thema Schuld thematisiert das autonome Subjekt und sein sittliches Bewusstsein. *Psychologisch* geht es vorrangig um Schulterleben und Schuldverarbeitung im Kontext

bzw. Kleinglaubens gegenüber dem Gott, der unbedingte Gutheißung ist. Als Relationsgröße – nämlich Verkehrung oder Irritation der Gottesbeziehung und mit ihr der eigenen Zielidentität – wird Sünde darum zunächst aus der Beteiligtenperspektive relevant. Streng genommen braucht es nicht nur die eigene Beteiligung – Glauben –, um von Sünde zu sprechen, sondern darin noch die Erfahrung von Vergebung. Was „Sünde“ bedeutet, zeigt sich zuallererst aus der Retrospektive der Versöhnung.

Was das Exsultet der Osternachtfeier auf den schwierigen Begriff der ‚felix culpa‘ – der glücklichen Schuld – bringt,

wird vor diesem Hintergrund besser verständlich. Dort heißt es: „*O wahrhaft heilbringende Sünde des Adam, du wurdest uns zum Segen, da Christi Tod dich vernichtet hat. O glückliche Schuld, welch großen Erlöser hast du gefunden!*“ Wie ist das zu deuten? Zunächst eine Klarstellung: „*Glückliche Schuld*“ bedeutet keine Gutheißung, kein Schönreden von Schuld. Sünde wird auch nicht zur *conditio sine qua non* der Erlösung überhöht und damit zu einem notwendigen, vom himmlischen Vater selbst intendierten Moment der



© Bistum Mainz

einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Diese Momente gehören je auf ihre Weise auch zu einer *religiösen* Perspektive. Entscheidendes und zugleich unterscheidendes Merkmal eines theologischen Zugangs ist jedoch die systematische und existenzielle Einordnung von Schuld in das Verhältnis des einzelnen zu Gott. Sünde und Freiheit sind theologisch *Relationsbegriffe*. Sie beschreiben keinen Sachverhalt, sondern ein Verhältnis. In dem Maß, in dem sich der Gläubige auf Gott, seinen Schöpfer und Erlöser, bezieht und sich von ihm her definiert, kann er erkennen, wie sehr er hinter den Möglichkeiten und Verheißungen dieser Beziehung zurückbleibt beziehungsweise zurückgeblieben ist. Erkenntnis und Bekenntnis von Sünde – des eigenen Sünderseins – ist deshalb *Glaubensrede*: Selbstreflexion vor Gott, Erkenntnis des eigenen Unglaubens

Heilsgeschichte stilisiert. Das Exsultet, mit dem seit dem späten 4. Jahrhundert Gottes Heilstaten besungen werden, setzt die Adamssünde nicht als notwendige Bedingung, sondern als faktischen Grund und Anlass der Erlösung an. Es ist ein poetischer, hymnischer, metaphorischer Text, der keine systematische Reflexion von Sünde und Vergebung, Fall und Erlösung beansprucht. In der Osternachtfeier folgt es auf die Segnung des Feuers und die Bereitung der Osterkerze, die als Symbol des Auferstandenen in Prozession zum Ort der österlichen Eucharistiefeier getragen wurde. Als Abschluss der Lichtfeier nimmt das Exsultet hymnisch die Verkündigung des Wortgottesdienstes und den Dank der österlichen Eucharistiefeier vorweg. In der ‚Logik‘ des Osterlobs steht von Kreuz und Auferstehung Jesu her alles – Welt, Mensch und Geschichte – in einem neuen Licht.

Denen, die diese Perspektive teilen, wird Gottes Handeln an Israel (beispielsweise der Exodus und das Sohnesopfer) als Vorausbild (*typos*) der Christusoffenbarung und des Paschamysteriums verständlich. Indem sie das alte Osterlob hören, treten sie in das Erbe dieser Erinnerung ein. Das Ausmaß des Unheils wird ihnen von der geteilten österlichen Erfahrung des Heils her, also in Relation auf den Erlöser, deutlich. Aus der Retrospektive von Ostern steht den Betern der Ostervigil ihre völlige Heilsunfähigkeit vor Augen: „Umsonst wären wir geboren, hätte uns nicht der Erlöser gerettet.“ Adams' Fall, der eigene Fehl, wird also nicht als solcher glücklich gepriesen, sondern weil er nicht das letzte Wort über den Menschen blieb, weil die Macht dieser Sünde im Kreuz Jesu gebrochen wurde. Das Exsultet erklingt aus der liturgisch eingenommenen Perspektive der Beteiligten, der Glaubenden. Es drückt ihren Dank und ihr Staunen darüber aus, welchen Einsatz Gott zu ihrer Erlösung geleistet hat. Es geht nicht um Sünde als Sünde, sondern um ihre Vergebung und Erlösung.

4. „Sünder – ja!“ Sünde zur Sprache bringen

Im Frühjahr 2014 ist ein Beitrag von Papst Franziskus aus dem Jahr 1991 in deutscher Übersetzung erschienen. Unter dem Titel „Korruption und Sünde. Eine Einladung zur Aufrichtigkeit“ (Freiburg/Basel/Wien 2014) kommentierte Jorge Mario Bergoglio damals einen tagesaktuellen Anlass. 2005 wurde das Bändchen anlässlich einer Diözesanversammlung in Buenos Aires neu aufgelegt und mit einem kurzen Vorwort versehen. Dieses Vorwort durchzieht ein eigentümliches Leitmotiv. Immer wieder heißt es darin: „Sünder – ja!“ Nicht nur in diesem kleinen Traktat über die Korruption der Seele, der individuellen Voraussetzung systemischer Korruption, sondern in zahlreichen Ansprachen, in Predigten, Statements und sogar via Twitter spricht dieser Papst von der Sünde. Immer wieder bekennt er mit einer für uns ungewohnten Selbstverständlichkeit, selbst Sünder zu sein. Damit ratifiziert er in gewisser Weise die vermeintlich typisch christliche Liaison von Religion und Sündenrede. Bemerkenswert ist jedoch, dass dies in der medialen Öffentlichkeit nicht die üblichen Abwehrreflexe und Ressentiments hervorruft. Franziskus kann Tag um Tag von Sünde reden, ohne dass man ihn deshalb einer pessimistischen Anthropologie, einer miesepetrigen Grundhaltung oder einer moralinsaurigen Religiosität zeihet. Das liegt vermutlich nicht nur an der Sympathie, die man diesem Papst entgebringt, und auch nicht nur an der

allgemeinen Erleichterung, einmal von einem offiziellen kirchlichen Würdenträger ein Schuldeingeständnis zu hören. Entscheidend dürfte aber zweierlei anderes sein: die *sprachliche Form*, die Franziskus wählt, nämlich das persönliche Bekenntnis, und der *Horizont*, vor dem er seine Sündentheologie und -katechese entwickelt, eben der Horizont der Vergebung.

Sich selbst als Sünder zu erkennen – was er für sich in Anspruch nimmt und denen, die ihm zuhören, für ihre eigene Selbstreflexion anbietet – ist für ihn grundsätzlich positiv belegt, sogar befreiend. Sein Selbstbekenntnis als Sünder geschieht gelassen und frohgemut. Es ist die Selbstbeschreibung eines Menschen, der sich nicht von seinen eigenen, sondern von den Möglichkeiten Gottes her wahrnimmt. In seinem Bändchen zu Korruption und Sünde schreibt er: „Sünder – ja! Wie schön ist es, das hören und sagen zu können, und uns in diesem Augenblick in die Barmherzigkeit des Vaters zu versenken, der uns liebt und uns immer erwartet“ (S. 33). Diese Formulierung zeigt, obgleich sie keine theologische Reflexion, sondern persönliche Betrachtung ist, was der genuine Sitz im Leben, was die primäre, authentische Sprachform in Sachen Sünde ist: nicht die Schuldzuweisung, die Anklage oder Verurteilung des anderen, sondern das eigene Bekenntnis.

Sünde thematisiert man sinnvollerweise im Indikativ in der ersten Person Singular oder Plural beziehungsweise in anderen Sprachformen, in denen sonst eine persönliche Beteiligung zum Ausdruck kommt. Das ist in der Liturgie, wenn von Schuld die Rede ist, durchgängig der Fall, sei es im allgemeinen Schuldbekenntnis, im „Herr, ich bin nicht würdig“ oder in der 5. Vater-unser-Bitte, im Exsultet der Osternacht, in der Taufe und der Feier der Versöhnung, im Kontext der Sterbesakramente, der Schriftverkündigung oder des Psalmengebets. Der ‚Standpunkt der Erlösung‘ bleibt im Beten der Christen gewiss. Er ist jedoch konsequent in Sprachformen von *Bekenntnis* und *Bitte* eingeschrieben. Denn nicht nur Freiheit und Sünde, auch Heil und Vergebung sind Relationsbegriffe, die ein Gegenüber und damit ein dialogisches Format voraussetzen. Sprachliches Vorbild liturgischer Sündenrede ist auch in der Gewissheit der Vergebung nicht die Selbstherrlichkeit des Pharisäers, der für seine eigene Rechtschaffenheit dankt, sondern das „Gott, sei mir Sünder gnädig“, das dem Zöllner als einziges über die Lippen kommt (Lk 18,10–14).

Von Sünde kann man nur im Glauben sprechen – sich selbst als Sünder bekennen kann nur der Gläubige. Das folgt aus der Beschreibung von ‚Sünde‘ als Relationsbegriff, der Schuld nicht allgemein, sondern vor Gott benennt. Das zeigt sich zudem sprachpragmatisch im primären liturgischen Kontext von Sünde. In den Sprachformen der Anklage und Verurteilung ist die Rede von Schuld und Sünde dagegen oft verheerend. Aus gutem Grund beschränkt sich die politische Judikative, die ja professionell und mit Vollmacht Schuldige benennt und verklagt, auf die Bewertung äußerlich feststellbarer Tatsachen und unterscheidet konsequent zwischen Tat und Täter. Auch als Selbsteingeständnis kann die Rede von Schuld und Sünde enormes destruktives Potenzial entfalten, wie jeder erfahrene Psychologe bestätigen wird. Zum eigenen Fehl, zur eigenen Schuld stehen, ohne von der Endgültigkeit und Ausweglosigkeit des Schuldig-geworden-Seins erdrückt zu werden, ermöglicht erst ein Gegenüber, das der Vergebung mächtig ist.

Aber was bedeutet Vergebung? Vergebung erkennt und benennt, dass tatsächlich Unrecht geschehen und zu verantworten ist. In einem solchen Kontext kann der Schuldige seine Schuld *als Schuld* anerkennen; er muss sie nicht verdrängen oder durch kausale Herleitung entschulden oder zum Verhängnis und sich zum bloßen Opfer stilisieren. Verzeihung zu erleben meint das Geschenk, neu anfangen zu können. Vergebung zu erfahren erkennt die eigene Schuld an, bleibt aber nicht auf die Vergangenheit fixiert, sondern öffnet sich auf eine neue Zukunft. Es ist eine Zukunft, die aus einem vom anderen her ermöglichten neuen Selbstverhältnis entsteht, aus der frei gewährten Möglichkeit, sich neu zur eigenen Vergangenheit zu positionieren. Was fehlte, was falsch war, bleibt Teil der eigenen Biographie, ist aber weder das letzte noch das entscheidende Wort über die eigene Person. Diese Eröffnung des Neuanfangs ist es, die die Sünde glücklich preisen lässt und das papale Selbstbekenntnis ermöglicht: „Sünder – ja!“

Ein Fazit in Thesen

1. Christliche Sündenrede zeichnet sich dadurch aus, dass sie die humane Relevanz eines starken Freiheitsbegriffs verdeutlicht und Schuld als Freiheitsbestimmung expliziert, ohne darüber das reale Bedingungsfeld menschlicher Freiheit außer Acht zu lassen. Sie thematisiert die Größe und Gefährdung, die Verfehlung und das

Verhängnis menschlicher Freiheit dabei prinzipiell im Horizont Gottes.

2. Sünde ist weniger als Normverstoß denn als Konfliktmoment der Gottesbeziehung verständlich zu machen, die für einen gläubigen Mensch konstitutiv ist. Der Schwerpunkt christlicher Bußerziehung und Wertevermittlung sollte daher v.a. in der Unterstützung der Persönlichkeitsbildung und im Aufbau einer freimütigen Gottesbeziehung liegen. Grundlage dafür, Verantwortung übernehmen zu können, ist die vorgängige Erfahrung von Gutheißung.
3. Heil wird nicht von konstruierter Heilsangst, Befreiung nicht von Sündenpredigt her verständlich, sondern umgekehrt: Die Erfahrung von Vergebung ermöglicht es (oftmals retrospektiv), das eigene Sündersein, eigene Schuld angstfrei wahrzunehmen, anzuerkennen und zu bekennen.
4. Primäre und sinnvolle Sprachformen, um von Sünde zu reden, sind nicht Anklage und Verurteilung des anderen, sondern das eigene Bekenntnis, die Bitte (bzw. stellvertretende Fürbitte) um Vergebung sowie der Dank für erlebte Versöhnung, durchweg also performative Sprechakte im Horizont der Gottesbeziehung und Christusbefolgung.

Christsein und Sünde, Kirche und Schuld – das gehört in gewisser Weise tatsächlich zusammen, aber als Evangelium: als frohe Botschaft, als Zeugnis vom Anbruch des Heils. Denn von Sünde zu sprechen heißt Gottes Zuwendung in Jesus Christus zu bezeugen und auf sie zu setzen.

Anmerkung

- 1 Dieser Text ist eine gekürzte Fassung meines Beitrags: Schuld und Vergebung. Überlegungen zum anthropologischen und hermeneutischen Potenzial des Sündenbegriffs, in: *Julia Enxing* (Hg.), *Schuld. Theologische Erkundungen eines unbequemen Phänomens*, Mainz 2015, 76–97.



Apl. Prof.:in Dr. Julia Knop ist Lehrstuhlvertreterin am Seminar für Dogmatik und Dogmengeschichte der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster.